

Management an COVID verstorbenen Patientinnen und Patienten

In Krisensituationen sind nicht immer alle Maßnahmen möglich, die empfohlen sind. Dennoch ist es notwendig, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Verbreitung von SARS-CoV2 bestmöglich hintanzuhalten. Die hier angeführten Empfehlungen spiegeln die optimale Situation wider. In Abhängigkeit von den verfügbaren Möglichkeiten kann es notwendig werden, davon abzuweichen. Konsequente Umsetzung der Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist unumgänglich.

Das Virus wird in erster Linie über Schmier- und Tröpfcheninfektionen (Sekrete des Atmungstraktes und Speichel, Ausscheidungen, Körperflüssigkeiten wie Blut) weitergegeben. Kontakt mit einer an COVID19 verstorbenen Person sollte nur mit den empfohlenen Schutzmaßnahmen erfolgen, weil das Virus für mehrere Tage persistieren kann. Befindet sich der/die Verstorbene in einer gemeinsamen Wohneinheit mit anderen Personen, so kann eine Infektion von Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern nicht ausgeschlossen werden, ein weiterer Grund, weshalb sich jedenfalls das Tragen der notwendigen Schutzausrüstung* vor Ort empfiehlt. Für die Handhabung allein eines/einer Verstorbenen wäre das Tragen von Handschuhen und eines langärmeligen, wasserfesten Schutzkittels theoretisch ausreichend.

Verstirbt ein Verdachts- oder bestätigter COVID-Fall, so hat eine Handhabung der infektiösen Leiche und jede Manipulation, inkl. Einsargen, an der Leiche unter Verwendung der notwendigen Schutzausrüstung zu erfolgen. Optimaler Weise sollte nur Personal, das im Umgang mit infektiösen Leichen ausgebildet ist und mit entsprechender Schutzausrüstung geschult und ausgestattet ist, COVID19-Leichen handhaben. Leichen dürfen weder besprüht, noch gewaschen, einbalsamiert oder aufgebahrt werden. Bekleidung soll auf der Leiche belassen werden. Zur Vermeidung unnötiger Aerosol-Bildung sollten im oder am Körper der Leiche befindliche medizinische Hilfsmittel, wie intravenöse Zugänge, endotracheale Tuben oder ähnliches nicht entfernt werden.

COVID19-Todesfälle müssen nicht routinemäßig obduziert werden, Abstriche sollen nicht routinemäßig vorgenommen werden.

Entsprechend notwendige Desinfektionsmaßnahmen im Umfeld/den Räumlichkeiten (inkl. Bett, Matratze) des Verstorbenen nach Abtransport der Leiche müssen unter Einhaltung persönlicher Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Grundsätzlich reicht in diesem Zusammenhang die Verwendung von Desinfektionsmitteln mit einer Wirksamkeit gegen behüllte Viren. Für eine SARS-CoV-2 wirksame Hände- oder Flächendesinfektion werden Desinfektionsmittel empfohlen, die als „begrenzt viruzid“ ausgelobt werden. Die Verwendung von Produkten mit der Auslobung „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ ist für SARS-Cov2 nicht erforderlich.

Sollte eine Autopsie erforderlich sein, so sollte diese nur von im Umgang mit infektiösen Leichen geschultem Personal durchgeführt werden. Es sollte vermieden werden, dass es zur Bildung von Aerosolen kommt. Besteht das Risiko für die Entstehung von Aerosolen: zusätzlich zur Schutzausrüstung Schutzschild bei Aerosol generierenden Maßnahmen tragen (Mund-Nasen-Schutz der Schutzstufe FFP3-dicht sitzend; Desinfektion von Schutzschild und Schutzbrille unmittelbar nach Gebrauch).

*Persönliche Schutzausrüstung für Personen in Kontakt zu an COVID erkrankten Personen (siehe PPE-Empfehlung Krankenhaushygiene AKH/MUW):

- Einmalschutzhandschuhe
- Einmalschutzmantel (Einmal-OP-Mantel)
- Mund-Nasen-Schutz der Schutzstufe FFP2, dicht sitzend
- Schutzbrille und Schutzhaube

Vor Betreten der entsprechenden Räumlichkeiten anlegen, vor Verlassen des Zimmers in einem Plastiksack entsorgen und fest verschließen.

Leichen können sowohl verbrannt als auch eingegraben werden.

Um eine Infektion der Trauernden mit COVID zu vermeiden, sollte auf das Öffnen des Sarges vor dem Begräbnis verzichtet werden.

Quellen siehe auch:

Considerations related to the safe handling of bodies of deceased persons with suspected or confirmed COVID-19, ECDC

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/COVID-19-infection-prevention-and-control-healthcare-settings-march-2020.pdf>

https://www.meduniwien.ac.at/orgs/fileadmin/krankenhaushygiene/HygMappe/Richtlinien/101_Novel_Coronavirus_nCoV_vs10.pdf